

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag **22.09.2022** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
 - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hirschhorn (Neckar); Anpassung an die aktuelle Mustersatzung des HSGB sowie Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 für den Zeitraum 2023 und 2024
3. Satzung zur 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 für den Zeitraum 2023 und 2024
4. Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im THH 2 Ordnungs- und Sozialverwaltung
5. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 03. Juli 2022
6. Anträge von Profil Hirschhorn vom 16.08.2022 zu
Energiesparmaßnahmen;
A Photovoltaik
B Beleuchtung
7. Antrag von Profil Hirschhorn vom 16.08.2022 zum Wolfenacker (Familienpark)
8. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 13.09.2022

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

24.08.2022

AZ: 6208/02 (KJ)

Sitzungsvorlage

Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hirschhorn (Neckar); Anpassung an die aktuelle Mustersatzung des HSGB sowie Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 für den Zeitraum 2023 und 2024

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		08.09.2022	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	08.09.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		22.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß dem Beratungsvertrag vom 14.03.2019 wurde die Kalkulation der Gebühren für die Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 vom Büro Eckermann & Krauß in Zusammenarbeit mit der Stadt Hirschhorn vorgenommen.

Bereits im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 wurde kommuniziert, dass die Gebühren für die Abwasserbeseitigung in Hirschhorn aufgrund von Unterdeckungen aus Vorjahren erhöht werden müssen.

1. Anpassung der Entwässerungssatzung an die aktuell gültige Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

In diesem Zuge wurde auch die aktuelle Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hirschhorn an den aktuellen Stand der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) angepasst. Somit ist die Rechtssicherheit der Entwässerungssatzung weiterhin gewährleistet und auf dem aktuellsten Stand.

Die Änderungen in der EWS durch die Anpassung an die aktuelle Mustersatzung des HSGB werden keine direkten Auswirkungen auf den Bürger haben, da es sich vor allem um Anpassungen im Zuge von Rechtsprechungen handelt.

In diesem Zuge wurde jedoch auch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von jährlich 12,00 € für die Bearbeitung der Gartenwasserzähler unter § 29 Abs. 3 eingeführt, da die Verwaltung aufgrund der steigenden Anzahl von Gartenzählern immer mehr Arbeitszeit dafür in Anspruch nehmen muss.

Eine Synopse der aktuell gültigen EWS, der Mustersatzung des HSGB und der neuen ESW ist als **Anlage 1** zu dieser Drucksache beigefügt.

2. Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, Gebührensätze zu ermitteln, die unter Berücksichtigung von ausgleichenden Über- und Unterdeckungen aus der Vergangenheit **kostendeckend** nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sowie der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind.

Der Entwurf der Neukalkulation der Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagsgebühren) zum 01.01.2023 für den Zeitraum 2023 und 2024 wurde als **Anlage 2** beigefügt.

Grundlage der Kalkulation sind die im Haushaltsplan 2022 angesetzten Kosten für die betroffenen Jahre. Außerdem müssen folgende Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen werden:

Unterdeckung im Schmutzwasser	571,74 €
Überdeckung im Niederschlagswasser	25.520,60 €
Überdeckung gesamt	24.948,86 €

Aus den Vorjahren muss also insgesamt eine Überdeckung in Höhe von 24.948,86 € ausgeglichen werden. Diese Überdeckung wird dem jeweiligen Gebührenbereich zugeordnet und den beiden zu kalkulierenden Jahren jeweils hälftig zugerechnet.

Als Schmutzwasserverbrauch wurde ein Mittelwert aus den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 errechnet. Dieser ergab einen Wert von 147.000 m³ (entspricht auch den Zahlen der Frischwassergebührenkalkulation).

Die Grundlage für die Niederschlagswassergebührenkalkulation wurde auf die aktuell veranlagte Gesamtfläche für das Niederschlagswasser gestützt. Dies ergab eine gebührenrelevante, versiegelte Fläche von 310.000 m².

Für die Kalkulation der Kosten für die Abwasserentsorgung wurden die geplanten Investitionen in diesem Bereich nach den Haushaltsplanwerten 2022 berücksichtigt.

Aufgrund der aktuell steigenden Preise wurden die Kosten für Sach- und Dienstleistungen mit einer Steigerung von 5 % versehen. Weiterhin wurden die Kosten für den Strom um 30 % sowie die Kosten für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen um 15% gegenüber dem Haushaltsansatz erhöht. Für das Jahr 2024 wurde dann wieder eine normale Preissteigerungsrate von 2 % eingerechnet.

Zudem wurde der kalkulatorische Zinssatz von 3,5 % auf 2,5 % herabgesetzt. Grund hierfür ist ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtes Kassel, wonach ein längerfristiger Durchschnittszinssatz aus den letzten Jahren angewandt werden darf. Da in den letzten Jahren die Zinssätze so immens gering waren, kann der kalkulatorische Zinssatz deshalb auch um 1 % herabgesetzt werden. Eine Anpassung in den Folgejahren aufgrund von ggfls. steigenden Zinsen kann bei den nächsten Kalkulationen dann vorgenommen werden.

Nachdem die Kosten und die Grundlagen für die Gebührenabrechnung ermittelt waren, wurden die verschiedenen Kosten der Kostenstellen wie folgt auf die beiden Gebährentatbestände (Schmutz- und Niederschlagswasser) verteilt:

- Gemeinkosten und Verwaltung	Verteilung = 2/3 Schmutz. / 1/3 % Niederschlagswasser
- Sonderbauwerke (RÜB)	Verteilung = 100 % Niederschlagswasser

- Abwasserverband	Verteilung =	70 % Schmutz. /30 % Niederschlagswasser
- Kanalnetz	Verteilung =	Betriebskosten 65,5 % Schmutz. /34,5 % Niederschlagswasser Kapitalkosten 47,7 % Schmutz. /52,3 % Niederschlagswasser
- Kläranlage	Verteilung =	Betriebskosten 75,3 % Schmutz. /24,7 % Niederschlagswasser Kapitalkosten 75,8 % Schmutz. /24,2 % Niederschlagswasser

Die Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren für die beiden Gebühren liegen bei:

Schmutzwasser:	534.710,00 € (Kalkulation 2020 = 448.655,00 €)
Niederschlagswasser:	190.687,00 € (Kalkulation 2020 = 195.041,00 €)

Teilt man diese Gesamtkosten durch die jeweiligen Leistungseinheiten

Schmutzwassermenge:	147.000 m ³ (Kalkulation 2018 = 145.000 m ³)
Versiegelte Fläche:	310.000 m ² (Kalkulation 2020 = 314.000 m ²)

erhält man folgende, neue Gebührensätze für die Jahre 2023 und 2024:

Schmutzwassergebühr:	3,64 €/m³	(alt: 3,09 €/m³)
Niederschlagswassergebühr:	0,62 €/m²	(alt: 0,62 €/m²)

Die neuen Gebühren bedeuten eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 3,09 €/m³ um 0,55 €/m³ auf 3,64 €/m³ und einer Beibehaltung der Niederschlagswassergebühr bei 0,62 €/m².

Die Kostensteigerung im Gebührenbereich Schmutzwasser ist vor allem in folgenden Punkten begründet:

- Im letzten Kalkulationszeitraum konnte eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren zu einer Verringerung der Gesamtkosten um 29.127,00 € herangezogen werden. Im neuen Kalkulationszeitraum gibt es eine solche Überdeckung nicht mehr. Hier muss sogar eine kleine Unterdeckung ausgeglichen werden.
- Die Steigerung in der Umlage an den Abwasserverband Laxbach um insgesamt 78.000,00 € jährlich muss durch die Gebühren gedeckt werden.
- Die Steigerung der Allgemeynkosten (vor allem Instandhaltungs- und Stromkosten) müssen aufgefangen werden.

Aufgrund der Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 12.760,00 € je Kalkulationsjahr konnten die Kostensteigerungen im Gebührenbereich Niederschlagswasser aufgefangen und die alte Gebühr beibehalten werden.

Die Gebührenkalkulation wird in der Sitzung der Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am 08.09.2022 durch das Büro Eckermann und Krauß vorgestellt.

Die Gebührenänderungen wurden in die Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) eingearbeitet (**Anlage 3**).

Spätestens im Jahr 2024 ist eine Neukalkulation erforderlich, deren Ergebnisse in eine ab dem 01.01.2025 gültige Satzung einfließen sollten.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den Haupt-; Finanz- und Sozialausschuss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird beschlossen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

24.08.2022

AZ: 8106 (KJ)

Sitzungsvorlage

Satzung zur 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 für den Zeitraum 2023 und 2024

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		08.09.2022	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	08.09.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		22.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß dem Beratungsvertrag vom 14.03.2019 wurde die Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung für die Jahre 2023 und 2024 vom Büro Eckermann & Krauß in Zusammenarbeit mit der Stadt Hirschhorn vorgenommen.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, Gebührensätze zu ermitteln, die unter Berücksichtigung von auszugleichenden Über- und Unterdeckungen aus der Vergangenheit **kostendeckend** nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sowie der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind.

Bereits im Laufe der Jahre 2020, 2021 und im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 wurde von der Verwaltung auf die immens gestiegenen Kosten im Bereich der Wasserversorgung und die daraus resultierenden Gebührenunterdeckungen, welche im Zuge der Gebührenkalkulationen durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden müssen, aufmerksam gemacht.

Die Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2023 für den Zeitraum 2023 und 2024 wurde als **Anlage 1** beigefügt.

Grundlage der Kalkulation waren die im Haushaltsplan 2022 angesetzten Kosten. Zudem wurde im Kalkulationszeitraum 2019/2020 eine hohe Unterdeckung in Höhe von 204.942,88 € erwirtschaftet.

Diese Unterdeckung musste in der Berechnung berücksichtigt und mit jeweils hälftigem Betrag (102.471,44 €) den gebührenrelevanten Jahren zugerechnet werden.

Als Wasserverbrauch wurde ein Mittelwert aus den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 ermittelt. Dieser ergab einen Wert von 147.000 m³ (gleicher Wert wie bei der Abwassergebührenberechnung).

Auch für die Kalkulation der gebührenrelevanten Kosten wurden die Kosten nach dem Haushaltsplan 2022 angesetzt bzw. nach dem KAG angepasst. Die geplanten Großinvestitionen im Bereich der Wasserversorgung wurden in der Berechnung mit den aktuellsten Informationen berücksichtigt (Einrechnung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Verzinsung).

Bei den Kosten für die Sach- und Dienstleistungen wurde bei den Kosten für Strom und Reibstoffe für das Jahr 2023 eine Steigerung der Kosten von 30 % aufgrund der aktuell steigenden Energiepreise angenommen. Ab dem Jahr 2024 wurde eine Stabilisierung der Preisentwicklung angenommen und mit einer normalen Steigerung von 2 % weitergerechnet.

Zudem wurde der kalkulatorische Zinssatz von 3,5 % auf 2,5 % herabgesetzt. Grund hierfür ist ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtes Kassel, wonach ein längerfristiger Durchschnittszinssatz aus den letzten Jahren angewandt werden darf. Da in den letzten Jahren die Zinssätze so immens gering waren, kann der kalkulatorische Zinssatz deshalb auch um 1 % herabgesetzt werden. Eine Anpassung in den Folgejahren aufgrund von ggfls. steigenden Zinsen kann bei den nächsten Kalkulationen dann vorgenommen werden.

Aus den ermittelten Gesamtkosten für jedes Jahr wurde ein Mittelwert gebildet, um die Gebühren für die beiden Jahre gleichbleibend halten zu können. Dieser Mittelwert beträgt 590.304,00 € (Kalkulation 2020 = 464.095,00 €).

Berechnung der Wassergebühren für 2023 und 2024

$$\frac{\text{Kosten – Erlöse Grundgebühr - Löschwasseranteil + Unterdeckungen aus 2019/2020}}{\text{Wasserverbrauch}} = \frac{590.304 \text{ €} - 76.422 \text{ €} - 17.709 \text{ €} + 102.471 \text{ €}}{147.000 \text{ m}^3}$$

Dies ergibt den neuen Gebührensatz für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von

$$4,07 \text{ €/m}^3 \text{ (zzgl. 7\% USt.)} = 4,35 \text{ €/ m}^3$$

Dieser neue Gebührensatz entspricht einer Erhöhung der Wassergebühren in Höhe 1,27 €/m³ (von 3,08 €/m³ auf 4,35€/m³ inkl. USt.).

Die o.g. Gebührenerhöhung um 1,27 €/m³ ist bei einer gleichbleibenden Grundgebühr notwendig. Sollte man die Grundgebühr ändern, würde sich der Anteil der Frischwasserkosten anteilig verringern.

Hierbei besteht ein kommunalpolitischer Ermessensspielraum, inwieweit die überwiegend fixen Kosten der Wasserversorgung über eine Grundgebühr oder eine Verbrauchgebühr gedeckt werden sollen. Deshalb werden von der Verwaltung drei Möglichkeiten zur Gebührenerhöhung vorgeschlagen, welche zu voraussichtliche gleichen Gebührenaufkommen führen werden:

Möglichkeit	Grundgebühr für den Standardwasserzähler (brutto)	Verbrauchsgebühr (netto)	Mehrwehrsteuer (7%)	Verbrauchsgebühr (brutto)
1	5,00 € / Monat	4,07 € / m ³	0,28 € / m ³	4,35 € / m ³
2	7,50 € / Monat	3,81 € / m ³	0,27€ / m ³	4,08 € / m ³
3	10,00 € / Monat	3,55 € / m ³	0,25 € / m ³	3,80 € / m ³

Die Grundgebühren für die anderen Wasserzähler sollen dann prozentual anteilig angepasst werden, also um die Hälfte oder auf das Doppelte erhöht werden. Die genauen Grundgebühren können den verschiedenen Änderungssatzungen der Anlagen 2, 3 und 4 zu dieser Sitzungsvorlage entnommen werden.

Die Erhöhung der Wassergebühren lässt sich auf die verschiedenen Kostensteigerungen zurückführen. Im Vergleich mit der letzten Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2020 für die Jahre 2021/2022 sind die Kosten, welche über die Wassergebühren gedeckt werden müssen, um 182.501 € gestiegen (von 493.106 € auf 675.607 €). Die Kostenerhöhungen lassen sich wie folgt erklären:

1. Gebührenunterdeckung im Kalkulationszeitraum 2019/2020

Im Gebührenkalkulationszeitraum 2019/2020 wurde im Gebührenhaushalt Wasser eine Unterdeckung in Höhe von 204.942,88 € erwirtschaftet.

Diese Unterdeckung musste in der Berechnung berücksichtigt und mit jeweils hälftigem Betrag (102.471,44 €) den gebührenrelevanten Jahren zugerechnet werden.

Bei der letzten Gebührenkalkulation musste man nur eine Unterdeckung in Höhe von 58.023,52 €, also 29.012,26 € je Jahr ausgleichen. Allein dieser immens höhere Ausgleich der Unterdeckungen bedeutet eine Belastung in Höhe von 73.459,18 € je ausgleichendem Jahr.

2. Steigerungen in den Personalkosten

Die Personalkosten sind im Vergleich zur letzten Gebührenkalkulation von 85.105,00 € auf 94.274,00 €, also um 9.179,00 € gestiegen. Dies ist vor allem in der Personalkostenverteilung des Bürgermeisters, welche ab dem 01.01.2020 vorgenommen wurde, sowie in den Tarifierhöhungen zu begründen.

3. Steigerungen in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zur letzten Gebührenkalkulation von 147.460,00 € auf 212.352,00 €, also um 64.892,00 € gestiegen.

Die größten Kostensteigerungen wurden in den Bereichen Strom (15.000 €), Wasserrohrbrüche und sonstige Instandhaltungen (50.000 €) verzeichnet.

4. Steigerung der sonstigen Betriebskosten

Im Vergleich zur letzten Gebührenkalkulation haben sich die geplanten sonstigen Betriebskosten um die Kosten für den neuen Vertrag für die Rufbereitschaft eines externen Unternehmens um rund 25.000,00 € erhöht.

Die Gebührenkalkulation wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am 08.09.2022 durch das Büro Eckermann und Krauß vorgestellt.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Gebührenänderungen wurden in drei Varianten für die die 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) eingearbeitet (**Anlagen 2, 3 und 4**). Die Satzungsänderung wird am 01.01.2023 in Kraft treten.

Spätestens im Jahr 2024 ist eine Neukalkulation erforderlich, deren Ergebnisse in eine ab dem 01.01.2025 gültige Satzung einfließen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA :

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) gemäß der Variante

1 = nur Erhöhung der Verbrauchsgebühr

oder

2 = Erhöhung der Grundgebühr für den Standartzähler auf 7,50 € und der restlichen Grundgebühren anteilig + Erhöhung der Verbrauchsgebühr

oder

3 = Erhöhung der Grundgebühr für den Standartzähler auf 10,00 € und der restlichen Grundgebühren anteilig + Erhöhung der Verbrauchsgebühr

zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Die 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) gemäß der Variante

1 = nur Erhöhung der Verbrauchsgebühr

oder

2 = Erhöhung der Grundgebühr für den Standartzähler auf 7,50 € und der restlichen Grundgebühren anteilig + Erhöhung der Verbrauchsgebühr

oder

3 = Erhöhung der Grundgebühr für den Standartzähler auf 10,00 € und der restlichen Grundgebühren anteilig + Erhöhung der Verbrauchsgebühr

wird beschlossen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

26.08.2022

AZ: 0220/04 (SF)

Sitzungsvorlage

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im THH 2 Ordnungs- und Sozialverwaltung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		08.09.2022	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	7.	08.09.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		22.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Mit dem vor dem Arbeitsgericht Darmstadt in der Güteverhandlung vom 01.08.2022 geschlossenen Vergleich, endet das Arbeitsverhältnis des Beschäftigten in der Ordnungs- und Sozialverwaltung, aufgrund ordentlicher fristgemäßer arbeitgeberseitiger Kündigung, rückwirkend zum 30.06.2022.

Die zum 30.06.2022 frei gewordene Stelle im Sachgebiet I.3 Ordnungs- und Sozialverwaltung soll zur Wiederbesetzung neu ausgeschrieben werden. Die Ausführung des Stellenplans unterliegt immer noch einer Wiederbesetzungssperre, freiwerdende Stellen können somit nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung wiederbesetzt werden.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, für die Ausführung des Stellenplans die Wiederbesetzungssperre für die EG8 Stelle im THH 2 „Ordnungs- und Sozialverwaltung“ aufzuheben.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Für die Ausführung des Stellenplans wird die Wiederbesetzungssperre der EG8 Stelle im TH 2 „Ordnungs- und Sozialverwaltung“ aufgehoben.

ges.: Bgm	Personalabteilung
	Datum 29.08.2022

04.08.2022

AZ: 0009/01 (AE)

Sitzungsvorlage

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 03. Juli 2022

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	8.	18.08.2022	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	08.09.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		22.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss nahm in der Sitzung am 04. Juli 2022 Einsicht in die Wahlniederschriften der Bürgermeisterwahl vom 03. Juli 2022. Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Unterlagen ergaben sich keine Beanstandungen; Berichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Wahl am 03. Juli 2022 brachte als Endergebnis der Bürgermeisterwahl, dass von den gültigen Stimmen auf den Bewerber Oliver Berthold, Kurzbezeichnung „CDU“, 577 Stimmen (37,52 %), auf den Bewerber Thomas Wilken, Kurzbezeichnung „SPD“, 165 Stimmen (10,73 %) und auf den Bewerber Martin Hölz, Kurzbezeichnung „HÖLZ“, 796 Stimmen (51,75 %) entfielen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber mit der Kurzbezeichnung „HÖLZ“ von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl und mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Hirschhorn (Neckar) gewählt ist. Diese in öffentlicher Sitzung getroffene Feststellung des Wahlausschusses erfolgte einstimmig.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl konnte jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bewerber bis zum 22. Juli 2022 beim Wahlleiter einreichen. Einsprüche gegen die Bürgermeisterwahl sind bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nicht eingegangen. Die Stadtverordnetenversammlung hat nunmehr über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA :

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 03. Juli 2022 für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 03. Juli 2022 wird für gültig erklärt.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 04.08.2022

29.08.2022

AZ: 9105/07 (AE)

Sitzungsvorlage

Anträge von Profil Hirschhorn vom 16.08.2022 zu Energiesparmaßnahmen;

A Photovoltaik

B Beleuchtung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	5.	08.09.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		22.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

A Photovoltaik

Profil Hirschhorn stellte mit Schreiben vom 16.08.2022 einen Antrag zu Photovoltaik-Anlagen in Hirschhorn.

Beschlussvorschlag für den Afs:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1) die Kosten für alternative Möglichkeiten, die Dächer der Gebäude in städtischer Hand mit PV-Anlagen zu versehen, zu ermitteln. Die Kosten- und Leistungsermittlung soll als Basis für den Haushalt 2023 dienen können.
- 2) zu erkunden, inwieweit die anderen öffentlichen Träger PV-Anlagen auf ihren Dächern planen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1) die Kosten für alternative Möglichkeiten, die Dächer der Gebäude in städtischer Hand mit PV-Anlagen zu versehen, zu ermitteln. Die Kosten- und Leistungsermittlung soll als Basis für den Haushalt 2023 dienen können.
- 2) zu erkunden, inwieweit die anderen öffentlichen Träger PV-Anlagen auf ihren Dächern planen.

B Beleuchtung

Profil Hirschhorn stellte mit Schreiben vom 16.08.2022 einen Antrag zur Einsparung der Beleuchtung in Hirschhorn.

Beschlussvorschlag für den AfS:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1) die nächtliche Beleuchtung sowohl der Straßen als auch der öffentlichen Gebäude zu überprüfen und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs hierfür einzuleiten.
- 2) darauf hinzuwirken, dass auch die Beleuchtung von Gebäuden, die nicht in städtischer Verantwortung beleuchtet werden, reduziert wird.
- 3) zu überprüfen, wo in den städtischen Gebäuden sich heimliche Stromfresser befinden könnten und diese zu optimieren.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1) die nächtliche Beleuchtung sowohl der Straßen als auch der öffentlichen Gebäude zu überprüfen und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs hierfür einzuleiten.
- 2) darauf hinzuwirken, dass auch die Beleuchtung von Gebäuden, die nicht in städtischer Verantwortung beleuchtet werden, reduziert wird.
- 3) zu überprüfen, wo in den städtischen Gebäuden sich heimliche Stromfresser befinden könnten und diese zu optimieren.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 29.08.2022

EINGEGANGEN AM 16. AUG. 2022



Profil Hirschhorn
Adalbert Stifter Straße 26 • 69434 Hirschhorn / Neckar

Tel.: (0 62 72) 91 20 18
Fax: (0 62 72) 91 20 19
info@profil-hirschhorn.de

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn
Herrn Dr. Joachim Kleinmann Stadtverordnetenvorsteher
Hauptstraße 17

69434 Hirschhorn / Neckar

Hirschhorn, 16.08.2022

die Fraktion Profil Hirschhorn stellt folgende Anträge mit der Bitte um Beratung und Abstimmung in der Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses**:

Antrag Photovoltaik

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

- 1) **die Kosten für alternative Möglichkeiten, die Dächer der Gebäude in städtischer Hand mit PV Anlagen zu versehen, zu ermitteln. Die Kosten- und Leistungsermittlung soll als Basis für den Haushalt 2023 dienen können.**

- 2) **zu erkunden, inwieweit die anderen öffentlichen Träger PV Anlagen auf ihren Dächern planen.**

Begründung:

Hirschhorn sollte seine Möglichkeiten ausnutzen, Energie aus Photovoltaik zu erzeugen. Unter den aktuellen ökonomischen Randbedingungen auch damit zu rechnen, dass insgesamt Gewinn zu erzielen ist.

Antrag Beleuchtung

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

- 1) die nächtliche Beleuchtung sowohl der Straßen als auch der öffentlichen Gebäude zu überprüfen und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauch hierfür einzuleiten.
- 2) darauf hinzuwirken, dass auch die Beleuchtung von Gebäuden, die nicht in städtischer Verantwortung beleuchtet werden, reduziert wird.
- 3) zu überprüfen, wo in den städtischen Gebäuden sich heimliche Stromfresser befinden könnten und diese zu optimieren.

Begründung:

Angesichts des angespannten Energiemarktes sollte jede Möglichkeit des Energiesparens ausgenutzt werden. Es sei daran erinnert, dass im Amtsgericht in der Toilette eine elektrische Dauerbefeuerung im letzten Winter einen enormen Stromverbrauch verursacht hat.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Reichert
Fraktionsvorsitzender

29.08.2022

AZ: 7010/02; 0010/19 (AE)

Sitzungsvorlage

Antrag von Profil Hirschhorn vom 16.08.2022 zum Wolfenacker (Familienpark)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung	3.	06.09.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		22.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Profil Hirschhorn stellte mit Schreiben vom 16.08.2022 einen Antrag zum Wolfenacker.

Beschlussvorschlag für den AfS :

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, über die IG Odenwald ein LEADER Projekt einzubringen, das zum Ziel hat, ein ganzheitliches Konzept zur Entwicklung des Areals zwischen evangelischer Kirche, der Laxbach und der Bachspitze links und rechts der Jahnstraße zu erstellen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Magistrat wird beauftragt, über die IG Odenwald ein LEADER Projekt einzubringen, das zum Ziel hat, ein ganzheitliches Konzept zur Entwicklung des Areals zwischen evangelischer Kirche, der Laxbach und der Bachspitze links und rechts der Jahnstraße zu erstellen.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 29.08.2022

EINGEGANGEN AM 16. AUG. 2022

Profil Hirschhorn
Adalbert Stifter Straße 26 • 69434 Hirschhorn / Neckar

Tel.: (0 62 72) 91 20 18
Fax: (0 62 72) 91 20 19
info@profil-hirschhorn.de

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn
Herrn Dr. Joachim Kleinmann Stadtverordnetenvorsteher
Hauptstraße 17

69434 Hirschhorn / Neckar

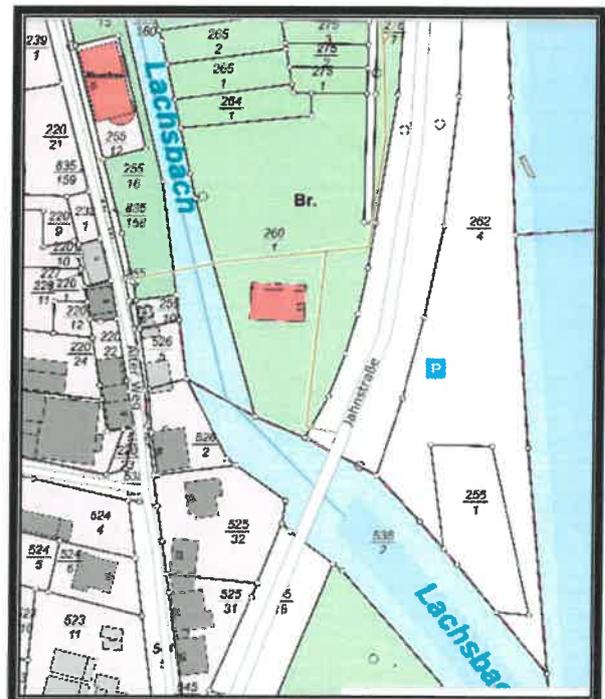
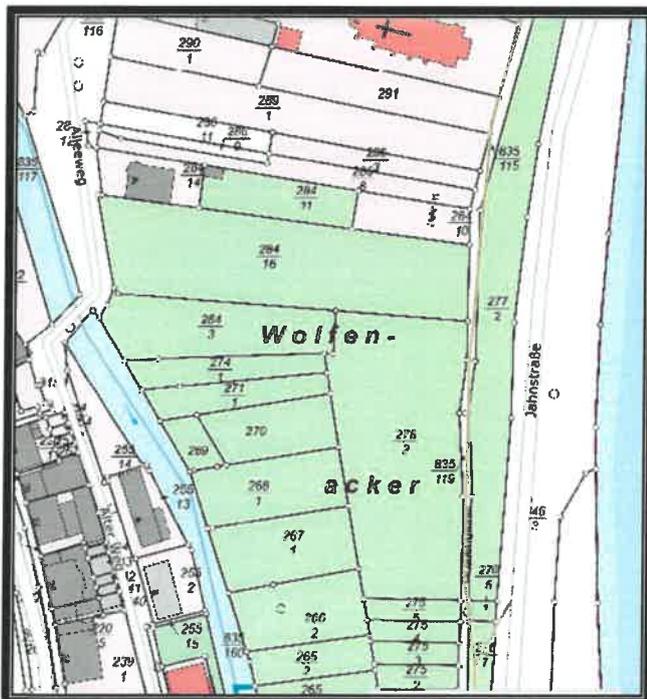
Hirschhorn, 16.08.2022

die Fraktion Profil Hirschhorn stellt folgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Abstimmung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung:

Antrag Wolfenacker

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt über die IG Odenwald ein LEADER Projekt einzubringen, das zum Ziel hat, ein ganzheitliches Konzept zur Entwicklung des Areals zwischen evangelischer Kirche, der Lachsbach und der Bachspitze links und rechts der Jahnstraße zu erstellen.



Begründung:

Dieses stadtnahe Gelände, das schon den euphemistischen Namen „Familienpark am Neckar“ erhalten hat, wird leider seinem Namen überhaupt nicht gerecht. Anstatt einzelne unkoordinierte Maßnahmen zu diskutieren und das Gelände zu verschlimmbessern, sollte ein integriertes Konzept erstellt werden, das eine nachhaltige Entwicklung des Bereiches ermöglicht. In ein solches Konzept können auch speziell für die Jugend wichtige Anlagen integriert werden. Insbesondere sollten in dem Konzept die Ideen aus der Bürgerversammlung vom 28.04.2022 berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernhard Reichert', written in a cursive style.

Bernhard Reichert
Fraktionsvorsitzender

13.09.2022

AZ: 7010/02; 0010/19 (AE)

Sitzungsvorlage

Antrag von Profil Hirschhorn vom 16.08.2022 zum Wolfenacker (Familienpark)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	7.	22.09.2022	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt.

Der Antrag wurde am 06. September im AfS behandelt (DS 2022/146) und von dort in den HFSA am 08. September verschoben. Profil Hirschhorn kündigte zur Sitzung einen neuen Antrag an, der dieser Drucksache als Anlage beigelegt ist.

In der HFSA-Sitzung entstand eine Diskussion, die nochmals einen neuen Beschlussvorschlag hervorbrachte, über den wie nachfolgend aufgeführt nun in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt werden soll.

Beschlussvorschlag :

Der Magistrat wird beauftragt ein ganzheitliches Konzept zur Entwicklung des Areals zwischen evangelischer Kirche, der Lachsbad und der Bauchspitze links und rechts der Jahnstraße in Auftrag zu geben und die Förderung über die IG Odenwald als LEADER Projekt zu beantragen oder alternative Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Kosten für diese Konzeptentwicklung sind in den Haushalt 2023 einzustellen.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 13.09.2022

EINGEGANGEN AM 08. SEP. 2022



Profil Hirschhorn
Adalbert Stifter Straße 26 • 69434 Hirschhorn / Neckar

Tel.: (0 62 72) 91 20 18
Fax: (0 62 72) 91 20 19
info@profil-hirschhorn.de

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn
Herrn Dr. Joachim Kleinmann Stadtverordnetenvorsteher
Hauptstraße 17

69434 Hirschhorn / Neckar

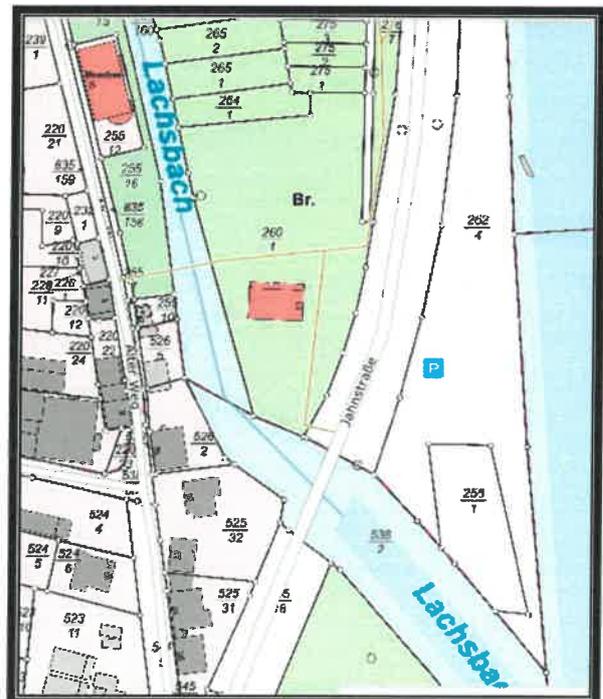
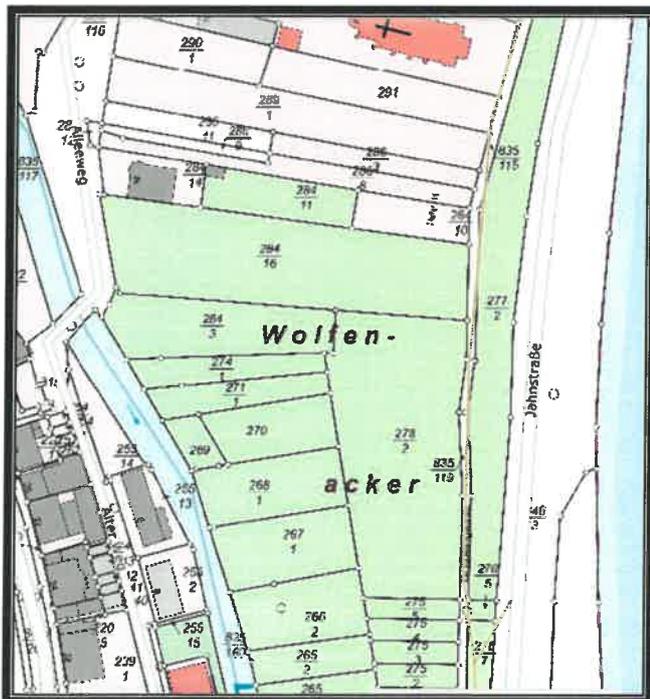
Hirschhorn, 16.08.2022

die Fraktion Profil Hirschhorn stellt folgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Abstimmung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Antrag Wolfenacker

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein ganzheitliches Konzept zur Entwicklung des Areals zwischen evangelischer Kirche, der Lachsbad und der Bachspitze links und rechts der Jahnstraße in Auftrag zu geben und die Förderung über die IG Odenwald als LEADER Projekt zu beantragen oder alternative Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Kosten für dieses Konzept sind in den Haushalt 2023 einzustellen.



Begründung:

Dieses stadtnahe Gelände, das schon den euphemistischen Namen „Familienpark am Neckar“ erhalten hat, wird leider seinem Namen überhaupt nicht gerecht. Anstatt einzelne unkoordinierte Maßnahmen zu diskutieren und das Gelände zu verschlimmbessern, sollte ein integriertes Konzept erstellt werden, das eine nachhaltige Entwicklung des Bereiches ermöglicht. In ein solches Konzept können auch speziell für die Jugend wichtige Anlagen integriert werden. Insbesondere sollten in dem Konzept die Ideen aus der Bürgerversammlung vom 28.04.2022 berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Reichert
Fraktionsvorsitzender